

KLIMA

in der

KRISE



**Herausforderung Klimawandel
aus alternativer
Gewerkschaftssicht**

Impressum

Herausgeber und Verleger:

AUGE/UG ·Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/

Unabhängige GewerkschafterInnen

Belvederegasse 10/1, 1040 Wien

Redaktion und Text: Andreas Exner, Ernst Eigenbauer, Ulrike Stein, Markus Koza

Gestaltung: Andrea Ofner

Photos: Michael Schmid und Renate Sassmann

Druck: Donau Druck, Wien

Bestellung (zuzüglich Versandkosten) per e-mail: auge@ug-oegb.at

Wien, 2009

Liebe Leserin, Lieber Leser!

„Der Klimawandel ist längst nicht mehr als hypothetisch abzutun, sondern ist zu einer für alle erkennbaren und beunruhigenden Gewissheit geworden,“ schrieb der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) im Dezember 2007 in einer Erklärung zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Bali. Naturkatastrophen, Überflutungen, wiederkehrende Dürren seien nur einige der Folgen, die mit dem Klimawandel einhergehen würden. Die Lebensumstände von Millionen von ArbeitnehmerInnen würden durch den Klimawandel ganz konkret beeinträchtigt, warnte der IGB. Die Herausforderungen des Klimawandels müssten von allen in gemeinsamen und solidarischem Handeln angenommen werden, forderten die Gewerkschaften.

Zwei Jahre später hat die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit die Klimakrise weitgehend aus den Schlagzeilen verdrängt. Dabei haben Wirtschafts- und Klimakrise die gleichen Ursachen: Diese sind in einem Wirtschaftssystem begründet, das beseelt vom Glauben an die Vollkommenheit und Unfehlbarkeit freier Märkte, über Jahrzehnte hinweg eine Wachstumsideologie gepredigt hat, die keine Grenzen kennt - weder ökonomische noch ökologische. Die schwerwiegenden Folgen dieser Ideologie erleben wir gerade hautnah. Die notwendigen Schlüsse aus diesen Krisen wurden allerdings bislang nicht gezogen. Nicht global. Nicht in Europa. Auch in Österreich nicht: weder von den Regierenden, noch von den Gewerkschaften.

Wir wollen mit dieser Broschüre einen Beitrag zur Klimadebatte aus einem spezifisch alternativ-gewerkschaftlichen Blickwinkel leisten. Wir hoffen weiters – und wir werden in dieser Hinsicht nicht aufhören, in Gewerkschaften und Arbeiterkammern entsprechend Druck zu machen – dass es auch innerhalb der österreichischen Gewerkschaftsbewegung endlich ein grundlegendes Umdenken in Umweltfragen gibt. Denn Umweltfragen sind schließlich Überlebensfragen.

In diesem Sinne wünschen wir eine interessante und spannende Lektüre!

Das Redaktionsteam

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Einleitung	3
Wachstumsspirale in den Klimawandel	5
Wachstum des Kapitals = Wachstum des Umweltproblems	6
Weniger ist Mehr: Wirtschaftsdemokratie statt Wachstumszwang	7
Solidarische Ökonomie für Umverteilung und Ökologie	8
„Grüner“ Systemwechsel: Wann, wenn nicht jetzt?	11
Konjunkturpakete – Klimaschutz lässt auf sich warten	11
„Grüne“ Investitionen bringen's – gerade auch in Österreich!	12
Und die Gewerkschaften?	14
Ökologisch und sozial umsteuern – Jetzt!	16
Der Arbeitsplatz: Ein Handlungsfeld für die Klimapolitik	26
Veränderungen sozial und demokratisch gestalten	26
Klimaschutz im Betrieb	27
Gewerkschaftliche Bildungsarbeit – Klimaschutz und Klimawandel müssen Thema werden!	29
ArbeitnehmerInnen- und Informationsrechte stärken	30
Literatur	31
Links	32
Fraktion UG im ÖGB	33
Fraktion AUGE/UG in der AK	34

Wachstumsspirale in den Klimawandel

Schon in den 1970er Jahren war vielen klar: endloses Wirtschaftswachstum ist in einer physisch begrenzten Welt nicht möglich. Die Ölschocks zeigten, welche Folgen die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen auf die Wachstumswirtschaft hat. Die Wissenschaft wies immer stärker auf einen drohenden Klimawandel hin. Und die entstehende Umweltbewegung argumentierte, dass die Wachstumswirtschaft mit Ökologie im Widerspruch steht.

In den 1990er Jahren drehte sich der Wind. Viele meinten nun, die Wirtschaft könne wachsen, während auch die Umwelt dabei gewinnt. Man behauptete sogar, nur eine wachsende Wirtschaft garantiere Umweltschutz. Nach rund 20 Jahren Nachhaltigkeitsdebatte ist der Gedanke, dass der Verbrauch von Ressourcen und der Ausstoß von Emissionen drastisch zu reduzieren sind, etabliert. Allerdings führte diese Debatte nicht zu den notwendigen Veränderungen. Im Gegenteil: es ist inzwischen fraglich, ob die Klimaerwärmung überhaupt noch auf unter 2 Grad Celsius beschränkt werden kann. Das renommierte Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung und andere WissenschaftlerInnen bezweifeln dies (Richardson u.a. 2009). Erwärmt sich die Erdatmosphäre allerdings um mehr als 2 Grad Celsius, so sind irreversible, nicht vorhersagbare und katastrophale Klimaveränderungen wahrscheinlich.



Wachstum des Kapitals = Wachstum des Umweltproblems

Die globalen CO₂-Emissionen nehmen im Durchschnitt parallel mit dem Weltbruttoprodukt zu – also mit dem in Geld gemessenen „Wirtschaftskuchen“. Das gilt auch für den Verbrauch bzw. Gebrauch von Energie, Kupfer, Stahl und vielen anderen Ressourcen. Die Hoffnung, man könne das Wachstum der kapitalistischen Wirtschaft vom Ressourcenverbrauch absolut und auf Dauer entkoppeln, ist nicht haltbar. Relative Entkoppelungen fanden nur phasenweise und in Einzelbereichen statt. Das gilt auch für die Industriestaaten. Eine Ökologisierung ist mit einem Wachstum des in Geld gemessenen Bruttoinlandsprodukts nicht vereinbar (Exner u.a. 2008).

Die meisten Strategien, die in den letzten Jahren zur Lösung der Umweltprobleme vorgeschlagen wurden um das Wachstum nicht hinterfragen zu müssen, zeigen ernüchternde Ergebnisse. Weder die „Dienstleistungsökonomie“ noch die Effizienzsteigerung führen als solche schon zum Ziel. Recycling ist energieintensiv und geht immer mit Verlusten einher. Sie kann Verknappungen nicht grundsätzlich aufheben. So ist es etwa nicht möglich, die derzeit in den Industriestaaten pro Person in Gebrauch



befindliche Kupfermenge für die 2070 erwartete Weltbevölkerung gleichermaßen zur Verfügung zu stellen – dafür reichen die Kupferressourcen nicht aus und das im globalen Norden bereits in Gebrauch befindliche Kupfer kann nicht einfach „umverteilt“ werden, da es in Strukturen festliegt.

Die Ausweitung des Dienstleistungssektors führt nicht zu einer Einschränkung des Ressourcenverbrauchs, weil er vor allem die „Software“ für die „Hardware“ des industriellen Systems produziert und selbst viele Ressourcen konsumiert. Nur persönliche Dienste sind relativ ressourcenarm – allerdings ist dort auch die kapitalistische „Wertschöpfung“ gesamtwirtschaftlich gesehen gering. Effizienzsteigerungen wiederum fressen das Wachstum der Gesamtwirtschaft in Summe auf. Der Ressourceneinsatz pro Produkteinheit verringert sich zwar tendenziell, es werden jedoch immer mehr Produkte hergestellt. Das ist in einer Wachstumswirtschaft auch nicht anders möglich, weil ersparte Kosten in neuen Warenkonsum und neue Investitionen fließen (müssen). Kostenersparnis aber ist das entscheidende Motiv für steigende Effizienz im Kapitalismus.

Auch der Umstieg auf erneuerbare Energien erfordert mehr als „business as usual“. Denn neben unbestrittenen Vorteilen haben die erneuerbaren Energien auch ihre Grenzen. Sie sind schlecht speicherbar, relativ teuer (was sich wahrscheinlich nicht grundsätzlich ändern wird), schwanken im Aufkommen und weisen eine geringe Energiedichte (wenig Energie pro Volumen bzw. Fläche) auf. All dies sind Eigenschaften, die sie für eine Wachstumswirtschaft wenig attraktiv machen – im Unterschied zu den fossilen Klimakillern.

Weniger ist Mehr: Wirtschaftsdemokratie statt Wachstumszwang

Die Wirtschaftsleistung, wie sie in Geld gemessen wird, muss also insgesamt schrumpfen und dann konstant bleiben (als Output von Gütern und Diensten). Viele befürchten, dass dabei Wohlstand verloren ginge. Das gilt allerdings nur im Kapitalismus, der vom Wachstum abhängt. Deshalb müssen Ökologisierung und Demokratisierung der Produktion Hand in Hand gehen. Umweltprobleme sind auch Verteilungsprobleme. Ein ökologischer Strukturwandel ohne einen Gesellschaftswandel hin zu einer umfassenden Wirtschaftsdemokratie ist nicht möglich.

In einer demokratisch organisierten Wirtschaft bedeutet weniger produzieren mehr

Freizeit. Haltbare Produkte ersetzen „Wegwerfwaren“. Der Abbau des Autoverkehrs zugunsten von Nahversorgung und einer wohnlichen Stadt erhöht die Lebensqualität. Der Ausbau öffentlicher Einrichtungen bietet viel Spaß und Lebensfreude bei geringem Verbrauch. Mit erneuerbaren Energieträgern sinkt zwar tendenziell die Arbeitsproduktivität (Output/Arbeitszeit), die stark von Maschinen abhängt, die billige, hochqualitative und „unbegrenzt“ lieferbare, das heißt fossile Energie benötigen. Das Aufkommen der „Erneuerbaren“ dagegen schwankt, sie brauchen große „Backup-Kapazitäten“ bei Windstille, in der Nacht, im Winter usw. und es ist sehr fraglich, ob der derzeitige Energiekonsum des globalen Nordens mit Erneuerbaren zu decken ist. Speichertechnologien (die Schwankungen ausgleichen) sind teuer sowie von seltenen Metallen abhängig. Die Kosten für erneuerbare Energiesysteme sind relativ hoch bei zumeist geringerem Nettoenergieertrag im Vergleich zu den „Fossilen“. Gesamtgesellschaftlich muss unter diesen Bedingungen mehr tote und lebendige Arbeit (Maschinen, Energie, Arbeitszeit) für dieselbe Energieeinheit und damit auch Endproduktenmenge wie im fossilistischen System eingesetzt werden. Wir werden unsere Kräfte also besser einteilen müssen als bisher. Aber: Das führt nicht unbedingt zu einem Mehr an unangenehmen Tätigkeiten, sondern kann Entschleunigung bedeuten, mehr Abwechslung, Genuss und Zeitwohlstand. Alles kommt darauf an, wie wir die gesellschaftliche Arbeit fair teilen.

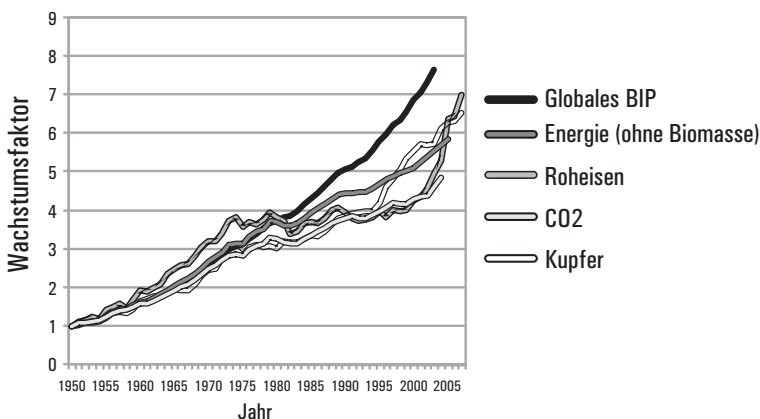
Solidarische Ökonomie für Umverteilung und Ökologie

Wohlstandsindikatoren wie der ISEW (Index for Sustainable Economic Welfare) zeigen, dass in Industrieländern schon seit den 1980er Jahren der Wohlstand nicht mehr wuchs, obwohl das Bruttoinlandsprodukt (BIP) weiter zunahm (Friends of the Earth). Das BIP hat mit gutem Leben also nicht viel zu tun, sein Wachstum stößt an Grenzen. Man muss sogar sagen: Das „endlos“ wachsende BIP ist die Wurzel der Klimakatastrophe und wird am Ende des billigen Erdöls (Peak Oil = Fördermaximum bei Erdöl), das heißt in absehbarer Zeit, auch an Grenzen seiner fossilen Ressourcenbasis stoßen.

Ein Rückgang des Outputs an Gütern und Diensten hat viele Vorteile und ist letztlich notwendig. Allerdings ist dafür nötig, unsere Wirtschaftsweise tiefgreifend zu verändern. Im gegenwärtigen System arbeiten die vielen für den Gewinn der wenigen: Ausbeutung ist ihr Prinzip. Der Gewinn der wenigen wird nicht konsumiert, sondern

wieder in die Gewinnproduktion investiert: das ist der Wachstumsdrang der kapitalistischen Wirtschaft, die sich um konkrete Bedürfnisse und natürliche Grenzen nicht kümmern kann – mehr Geld ist in einer Geldwirtschaft immer besser als weniger Geld. Die Konkurrenz zwingt die Unternehmen auch zum Wachstum, ganz unabhängig von der Philosophie des Managements. Das ist letztlich der Grund, warum die Appelle zu mehr Nachhaltigkeit fast keine Erfolge brachten.

Globales BIP, Energie- und Materialnutzung



Und das ist auch der Grund für den großen blinden Fleck vieler Gewerkschaften, wenn es um ökologische Fragen geht. In einem System der Ausbeutung wird der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital einigermaßen im Zaum gehalten, wenn der Kuchen, um den Lohnabhängige und Unternehmer streiten, im Ganzen wächst. Nur dann können alle mehr bekommen, ohne dass jemand Abstriche macht. Selbst wenn die Lohneinkommen stagnieren, fühlt man die Ausbeutung weniger stark, weil die Gewinne ja der Zuwachs des Kuchens sind.

So wurde der relative soziale Friede der unfriedlichen kapitalistischen Gesellschaft mit einem „Krieg gegen die Natur“ erkaufte. Die alte „Sozialpartnerschaft“ gründete gewissermaßen auf dem Export ihrer Probleme in die Zukunft. Doch in dieser Zukunft sind wir inzwischen angelangt: am Ende des billigen Erdöls; beim Klimawandel.

Eine ökologische Wirtschaft muss deshalb eine andere Wirtschaft sein, eine Solidarische Ökonomie. Sie orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der

Menschen, nicht am Gewinn. Sie basiert auf Kooperation und nicht auf Markt. Sie funktioniert selbstorganisiert „von unten“ („bottom-up“) und nicht als Staatswirtschaft „von oben“ („top-down“). Sie verknüpft eine Umverteilung von oben nach unten mit ökologischem Strukturwandel, das heißt mit Einsparung unnötiger und schädlicher Produktion, der Förderung eines erneuerbaren Energie- und Stoffsystems und mit Qualität statt Quantität. Die Solidarische Ökonomie ist keine Utopie, sondern existiert in vielen Ansätzen. Um sie auf alle Lebensbereiche ausweiten zu können, sind Wirtschaftsdemokratie, Arbeitszeitverkürzung und eine garantierte soziale Sicherheit vonnöten. Welche – z.B. ökologischen - Schritte weiten Solidarische Ökonomie aus? Welcher Gesetzesrahmen ist förderlich? Und wie muss man die derzeitige „Krisenbekämpfung“ durch die kapitalistischen Eliten in ihrem Licht beurteilen?

Die Leitlinien für eine Antwort auf diesen Fragen sind sehr einfach:

- alle nicht nachhaltigen Investitionen stoppen
- die dadurch freiwerdenden finanziellen und materiellen Ressourcen nachhaltig investieren
- für eine demokratische, ökologische und krisensichere Wirtschaftsweise ohne Wachstumszwang

Sie wollen wir im Folgenden im Hinterkopf behalten.



„Grüner“ Systemwechsel: Wann, wenn nicht jetzt?

Wirtschaftskrise, Ernährungskrise, Energiekrise, Klimakrise. Elmar Altvater, prominenter Politikwissenschaftler und Kritiker des Neoliberalismus, spricht von einer „Vierfachkrise“ des Kapitalismus. Auch wenn angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit die anderen Krisen aus dem kollektiven Gedächtnis kurzfristig verdrängt schienen: spätestens mit der Kopenhagener Klimakonferenz rückt die Klimakrise – die in einem engen Zusammenhang mit der Ernährungs- und Energiekrise steht – wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein.

Denn nicht nur das Finanzsystem, sondern vor allem auch das Ökosystem gerät regelrecht aus den Fugen. Die natürlichen Ressourcen und die Lebensgrundlagen sehr vieler Menschen sind gefährdet. Der Klimawandel zeigt am deutlichsten, dass der gegenwärtige Kapitalismus an seine Grenzen gestoßen ist. Der bei Demonstrationen immer wieder gesehene Spruch, wonach der Kapitalismus Leben und Gesundheit gefährde, hat so eine besondere, dramatische Aktualität gewonnen.

Entsprechend lauter werden daher Stimmen, die einen grundlegenden Strukturwandel unseres Wirtschaftssystems in Richtung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsordnung fordern. Dieser oft als „Green New Deal“ bezeichnete sozial-ökologische Umbau stellt zwar noch keinen grundsätzlichen Systembruch dar – weg von einer kapitalistischen hin zu einer solidarischen Ökonomie – und hängt nach wie vor der prinzipiell hinterfragenswerten Wachstumsideologie an. Allerdings könnten mit einem „Green New Deal“ deutliche Schritte in Richtung einer umwelt- und sozial verträglicheren, CO₂-ärmeren Wirtschaftsweise gesetzt werden – wenn er richtig ausgestaltet und als erste Phase des Umstiegs zu einer Solidarischen Ökonomie geplant ist. Wachstum kann nur mehr sektoral erfolgen, und zwar in den Bereichen, die für den ökologischen Umbau nötig sind.

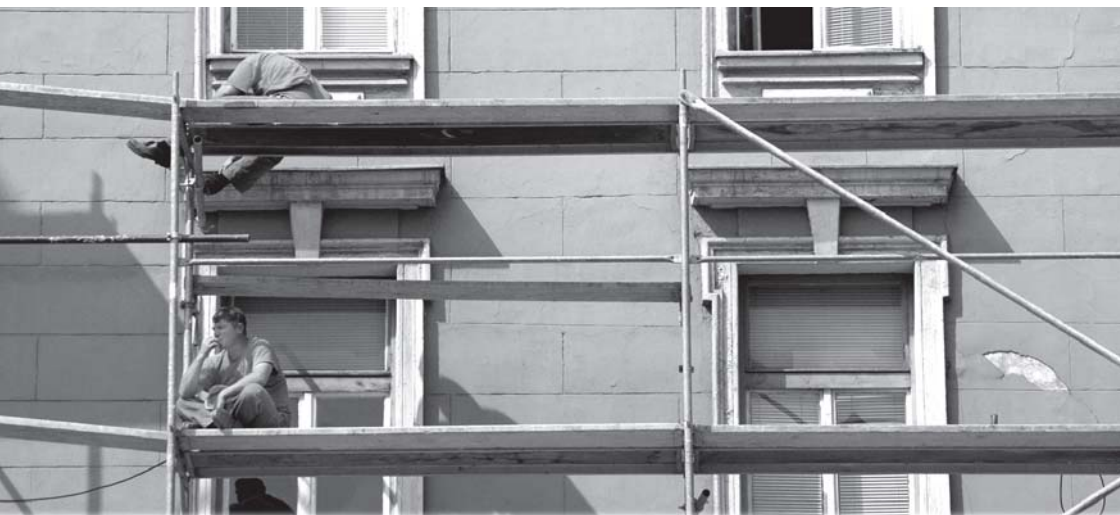
Konjunkturpakete – Klimaschutz lässt auf sich warten

Bei den Regierenden verhalten diese Stimmen allerdings weitgehend. Weltweit wurden als Reaktion auf die Wirtschaftskrise Konjunkturpakete im Ausmaß von nahezu 2,2 Billionen Euro geschnürt. Trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse seitens der Staats- und Regierungschefs zum Klimaschutz können davon allerdings nur knapp 340 Mrd. oder 16 % als grüne Investitionen bezeichnet werden. Der größte Teil floss und fließt in

Bankenrettungspakete oder in Programme, die dem Klimaschutz bestenfalls nicht im Wege stehen, oder schlimmstenfalls ihnen sogar entgegenwirken, wie etwa die rund 210 Mrd. Euro, die in den Straßenbau fließen. Das ist ökologisch unverantwortlich und ökonomisch kurzsichtig. Um den globalen Temperaturanstieg zu beschränken, sind sehr viel höhere klimafreundliche Investitionen notwendig. In Österreich liegt der Anteil an „grünen Investitionen“ noch unter dem weltweiten Durchschnitt: das WIFO lässt etwa nur 5 % der Ausgaben der Konjunkturpakete 2009 als „klimarelevant“ gelten. Besonders beim weit überzogenen Infrastruktur-Ausbau und bei anderen kontraproduktiven Maßnahmen wie etwa der Kfz-Verschrottungsprämie ohne Umwelt- und Klima-Kriterien sticht Österreich negativ hervor. Selbst wenn ein Drittel des Investitionsvolumens der Bundesimmobiliengesellschaft als thermische Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt würden, erhöht sich der Anteil nur auf 11 %. Auch das WIFO fordert daher, die Krise als Anlass für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen.

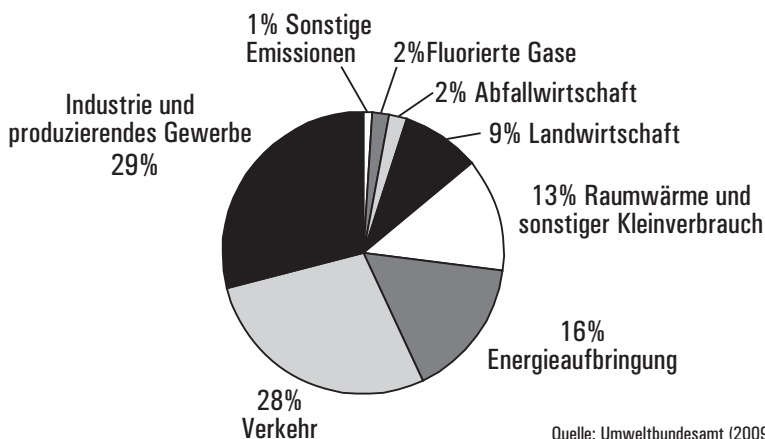
„Grüne“ Investitionen bringen's – gerade auch in Österreich!

Denn Grüne Investitionen – also Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien, öffentliche (Verkehrs)Infrastruktur, Gebäudesanierung, Umwelttechnologien – brächten eine mehrfache gesellschaftliche „Dividende“ – auch in Österreich.



Grüne Investitionen sind in der Regel sehr beschäftigungsintensiv, d.h. bringen zusätzliche Arbeitsplätze, so genannte Green Jobs. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) etwa hat errechnet, dass Investitionen in die thermische Sanierung von Gebäuden im Ausmaß von zusätzlich 525 Millionen Euro jährlich einen Beschäftigungseffekt von 11.000 Arbeitsplätzen – in der Bauindustrie, aber auch im Dienstleistungssektor, im Baunebengewerbe etc. mit sich bringen würde. Der Ausbau öffentlicher Verkehrsinfrastruktur – z.B. der Bahn – bringt deutlich höhere Beschäftigungseffekte als Investitionen in die Straße. Zum Vergleich: Die teure und aus verteilungspolitischen Gründen umstrittene Steuertarifreform (inklusive Familienpaket) in Österreich im Umfang von 3,2 Mrd. Euro/Jahr reißt nicht nur tiefe Löcher ins österreichische Budget, sondern bringt auch vergleichsweise geringe Beschäftigungszuwächse. Schätzungen reichen von rund 6.000 (OeNB) bis rund 13.000 (Finanzstaatssekretär Schieder) zusätzlichen Arbeitsplätzen/Jahr. Grüne Investitionen wären also gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit günstiger, weil sie deutlich mehr Jobs brächten.

Sektorale Treibhausgasemissionen in Österreich



Grüne Investitionen sind Maßnahmen zum Klimaschutz: Österreich ist ein Klimasünder. Österreich hat das Kyoto-Ziel klar verfehlt. Bis 2007 sollte der CO₂-Ausstoß auf 68,7 Mio. Tonnen reduziert und damit im Vergleich zu 1990 um 13 % verringert werden. Tatsächlich betrugen die Emissionen allerdings 88,1 Mio. Tonnen.

Der CO₂-Ausstoß liegt damit um 11 % höher als 1990. Die Abweichung vom Klimaschutzziel ist in Österreich mit 28 % deutlich größer als im Durchschnitt der EU 15 (4 %). Laut GLOBAL 2000 kostet der Ankauf von Emissionsrechten Österreich 531 Mio. Euro im Jahr! Die Nicht-Erfüllung des Kyoto-Protokolls kommt also nicht nur dem Klima teuer. Grüne Investitionen nützen dem Klimaschutz und sind zugleich ein Akt der Solidarität gegenüber jenen Ländern, die vom Klimawandel besonders bedroht sind.

Grüne Investitionen schaffen mehr Energieunabhängigkeit: Rund 85 % aller Treibhausgasemissionen in Österreich stammen aus den fossilen Energieträgern Öl, Kohle und Gas. Maßnahmen zur Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien helfen nicht nur Emissionen zu reduzieren. Sie machen auch unabhängiger von teuren Energieimporten (so betrugen die Importkosten für Erdöl, Erdgas und Kohle im Jahr 2007 fast 10 Mrd. Euro) sowie von politisch zweifelhaften, oftmals autoritären Regimen. Mehr Energieunabhängigkeit macht unabhängiger von Preisentwicklungen bzw. Preisschocks und den entsprechenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

Grüne Investitionen wirken gegen Armut: Die ärmsten 10 % der Haushalte geben 36 % ihres Haushaltseinkommens für Wohnen und Energie aus. Sie sind von Preissteigerungen an den Energiemärkten – wie wir sie in den letzten Jahren immer wieder erlebt haben – sehr stark betroffen. Arme Haushalte sind hinsichtlich ihrer Mobilität besonders auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Maßnahmen zur thermischen Sanierung und Energieberatung, die Förderung des Austauschs von alten Fossil-Einzelöfen mit Pellets-Öfen u.a. können nach Schätzungen der Armutskonferenz und von Greenpeace arme Haushalte um bis zu 1.450 Euro jährlich entlasten.

Und die Gewerkschaften?

Die österreichischen Gewerkschaften – ebenso wie die Arbeiterkammer – stellen sich in Sachen Klimaschutz leider nicht weniger taub als die Regierung. Green Jobs werden von ÖGB und AK zumeist kritisch beäugt und nicht als Chance gesehen. Arbeiterkammer und Gewerkschaften spielten eine ausgesprochen unrühmliche Rolle beim Abwürgen des ursprünglich durchaus erfolgreichen Ökostromgesetzes. Derzeit sind die österreichischen Gewerkschaften nicht Motor eines grundlegenden ökologischen Strukturwandels in der Wirtschaft, sondern Bremsklotz.

Dass es auch anders geht zeigt der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB). Der legt

nicht nur ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz ab, sondern auch zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen und zu einem – auch aus IGB-Sicht unumgänglichen – sozial-ökologischen Strukturwandel in der Wirtschaft. Für den IGB ist Klimaschutz vor allem auch eine Frage der internationalen Solidarität: Mit den ArbeitnehmerInnen jener Länder nämlich, die besonders vom Klimawandel betroffen wären. Entsprechend fordert er ein „ehrgeiziges“ Nachfolgeabkommen zur Kyoto-Vereinbarung. Der IGB sieht grüne Investitionen als Riesenchance zur Schaffung von Millionen neuen Green Jobs in den Bereichen erneuerbare Energien, Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und im Anlagebau, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Recycling. Der IGB will, dass Gewerkschaften den Strukturwandel aktiv betreiben, um den ökologischen Umbau sozial zu gestalten und sicherzustellen, dass Green Jobs auch Good Jobs sind. Dieser Zugang unterscheidet sich doch recht deutlich von jenem der österreichischen Gewerkschaften, die sich aus der defensiven Deckung kaum herauswagen und den Klimaschutz nicht als zentrales Handlungsfeld gewerkschaftlicher Politik im Sinne der ArbeitnehmerInnen erkennen wollen.

Auch ein Blick über die Grenze würde nicht schaden: So fordert das gewerkschaftsnahe deutsche Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung im Rahmen einer aktuellen Studie einen konsequenten Umbau der Produktionsstrukturen in Richtung Energie- und Ressourceneffizienz, Umwelttechnologien und Klimaschutz. Es erwartet sich davon übrigens eine deutliche Erhöhung des Wirtschaftswachstums um mehr als 2 % und eine Reduktion der Arbeitslosenzahlen bis 2020 um bis zu 2 Mio. Betroffene. Voraussetzung für eine entsprechende Strategie ist laut dieser Studie ein nachhaltiger Investitionsschub. Ob der vom Institut eingeforderte Umbau den Ressourcenverbrauch der deutschen Wirtschaft wirklich senkt oder ob er nur einer ökologisch und sozial kurzsichtigen, auf internationale Konkurrenzfähigkeit orientierten „Beschäftigungsoffensive“ des „Noch-Exportweltmeisters Deutschland“ dient, sei hier allerdings dahingestellt.

Bemerkenswert ist auch eine Stellungnahme der deutschen IG Metall zu ökologischer Industriepolitik. Darin fordert die IG Metall ein stark ökologisch ausgerichtetes Zukunfts-Investitionsprogramm im Ausmaß von 1 % des deutschen Brutto-sozialproduktes sowie eine Ausrichtung von Subventionen und Steuern an ökologischen Kriterien. Die IG Metall sieht eine „an ökologischen Kriterien

ausgerichtete Industriepolitik“ mit „erheblichen Entwicklungspotentialen für die Branchen der Metall- und Elektroindustrie verbunden“.

Dass ein ökologischer Umbau einzelne Branchen und damit die Beschäftigten in diesen durchaus hart treffen kann, darf und soll nicht verschwiegen werden. Die zentrale Aufgabe der Gewerkschaften muss daher sein, diesen aus klima- und umweltschutzpolitischen und damit auch sozialen Gründen unumgänglichen, zukunftsfähigen und nachhaltigen Strukturwandel für die unmittelbar Betroffenen aktiv und sozial verträglich zu gestalten. Dazu sind Qualifikationen für neue, ökologische Berufsfelder notwendig, selbstbestimmte Umschulungen, neue Formen garantierter sozialer Sicherheit und ein Ausbau der Wirtschaftsdemokratie in allen Branchen. Die Gewerkschaften müssen in diesem Sinne aktive Player – in Zusammenarbeit mit NGOs, Fach-ExpertInnen, BürgerInnen-Initiativen, alternativen Unternehmen etc. – in der Klimaschutzpolitik werden. Auch in Österreich.

Ökologisch und sozial umsteuern – Jetzt!

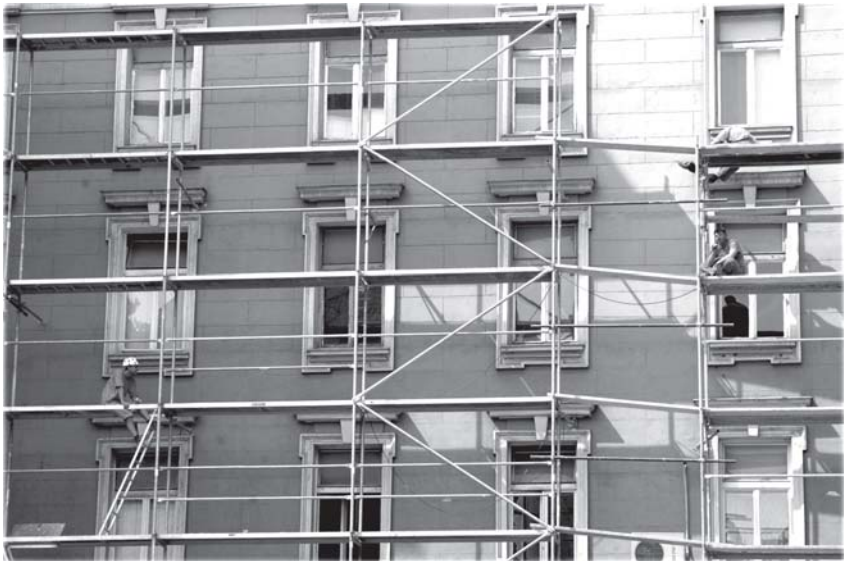
Österreich braucht einen sozial-ökologischen Kurswechsel. Österreich braucht nicht nur massive Investitionen in Bildung, Soziales, Pflege und Gesundheit, sondern auch ein ökologisches Konjunkturpaket. Den sozial-ökologischen Kurswechsel gibt es nicht zum Nulltarif. Jetzt nichts gegen den Klimawandel zu unternehmen kommt später allerdings noch wesentlich teurer. Und das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Denn eine zerstörte Lebensgrundlage von Millionen Menschen ist durch nichts wieder gut zu machen.

Mit unseren Forderungen stehen wir nicht allein. Umweltverbände, die Armutskonferenz, ExpertInnen aus dem Umwelt- und Wirtschaftsbereich, der IGB, Forschungseinrichtungen bis hin zum WIFO – sie alle fordern Grüne Investitionen. Grüne Investitionen rechnen sich umweltschutzpolitisch ebenso wie ökonomisch. Sie entlasten die Umwelt, schaffen zukunftsfähige, ökologisch und gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsplätze, erhöhen die Lebensqualität, sichern die Unabhängigkeit von Energieimporten, bekämpfen Armut und sparen teure Zukäufe von ohnehin zweifelhaften „Verschmutzungsrechten“. Grüne Investitionen sind wesentlicher Bestandteil eines sozial-ökologischen Konjunkturpakets, das den ersten Schritt dahingehend setzen würde, die Wirtschaftskrise mit nachhaltigen und gesellschaftlich sinnvollen Maßnahmen zu bewältigen.

Ein ganzes Maßnahmenbündel liegt dazu parat:

Thermische Gebäudesanierung vorantreiben

Ca. 1,5 Mio. Wohneinheiten – 750.000 Wohnungen, meist in größeren Städten, sowie rund 750.000 Häuser – die zwischen 1945 und 1980 gebaut worden sind, sind schlecht gedämmt und ausgesprochen energieintensiv. Eine **Steigerung der Sanierungsrate** auf 3 % des Althausbestandes würde im Jahr ca. 600 Mio. Euro kosten. Derartige Investitionen in die thermische Sanierung brächten nicht nur eine jährliche Reduktion der CO₂-Emissionen im Ausmaß von ca. 750.000 t, sondern auch für Privathaushalte eine deutliche finanzielle Entlastung: eine Energiekosten-Ersparnis von bis zu 80 % ist so möglich. Vor allem einkommensschwache Haushalte würden besonders profitieren. Die Sanierung von Bauteilen muss jedenfalls im Niedrigenergiestandard erfolgen.



Die **Wohnbauförderung** muss dahingehend weiter umgestaltet werden, dass bei Neubau nur noch Passiv- und Niedrigstenergiehäuser gefördert werden. Gemeinschaftliche und daher ressourcensparende Wohn- und Siedlungsformen müssen Vorrang erhalten.

Die Republik Österreich muss mit gutem Beispiel vorangehen: **Schulen** und andere **öffentliche Gebäude** sind in thermische Sanierungsprogramme einzubeziehen und auf Niedrigenergie, wo möglich auf Passivhausstandard zu sanieren. Dafür muss der Bund ambitionierte Leitlinien beschließen, Energiecontracting forcieren und erhöhte Mittel zur vorgezogenen Sanierung freimachen.

Ökowärmeoffensive für Wohnungen und Häuser sowie den Umstieg auf erneuerbare Energien fördern, Energieeffizienz erhöhen

Rund 110.000 Haushalte – in der überwiegenden Zahl Menschen mit niedrigem Einkommen – heizen mit Einzelöfen, in denen Steinkohle, Öl, Flüssiggas, Koks oder Briketts verbrannt werden. Hier soll die Wärme Gewinnung von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern (z.B. Pelletsöfen) gefördert werden („**Heizkesseltauschprogramm**“).

Bei Neubauten müssen **erneuerbare Energien** – von Fernwärme bis Solarenergie – zur Wärme Gewinnung verpflichtend werden. Die Anschlussdichte an Fernwärme muss deutlich erhöht werden (wo regional möglich, vor allem im urbanen Raum), Tarife sind geeignet zu gestalten.

Verstärkte Nutzung und Förderung von innovativen **Kraft-Wärme-Technologien** („**Kraft-Wärme-Kopplung**“), um die Effizienz bei der Bereitstellung von Elektrizität und Wärme deutlich zu verbessern. Im Rahmen betrieblicher Produktionsprozesse erzeugte Abwärme soll weitgehender als bisher als Fernwärme nutzbar gemacht werden.

Energieberatung ausbauen

Staatliche **Energiesparprogramme und Energieberatung** sollen den Umstieg aus fossilen Energieträgern unterstützen: Aus einem gut dotierten **Klimaschutz- und Energieeinsparungsfonds** sollen sektorspezifische Programme für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gefördert werden. Der Fonds soll weiters eine flächendeckende Energieberatung in Österreich auf hohem Niveau sicherstellen. Eine zentrale gesetzliche Aufgabe ist dabei, Haushalten mit niedrigen bzw. mittleren Einkommen beim Auffinden von Energiesparpotenzialen zu helfen, Beratung für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger inklusive.

Steuersystem ökologisieren

Österreich liegt bei Ökosteuern deutlich unter dem EU-Durchschnitt: während der

Anteil an Ökosteuern am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen innerhalb der EU-27 bei durchschnittlich 6,4 % liegt, beträgt er in Österreich nur 5,9 %. Während Energie bzw. Energieverbrauch in Österreich unterdurchschnittlich besteuert ist, ist Arbeit überdurchschnittlich hoch belastet. Im Rahmen einer sozial-ökologischen Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, geht daher eine steuerliche Mehrbelastung von fossilen Energieträgern mit Fokus auf Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit einer steuerlichen Entlastung von Arbeit und ArbeitnehmerInnen einher. Ökosteuern sind vor allem Lenkungssteuern: sie sollen das Verhalten ändern. Sie sollen weg von der Nutzung umwelt- und klimaschädigender, hin zu erneuerbarer Energie lenken. Umweltsteuern sind allerdings Verbrauchssteuern, treffen also einkommensschwache Haushalte stärker als einkommensstarke, wenn sie nicht zugleich als eine Umverteilungsmaßnahme konzipiert sind. Darum muss eine ökologische Steuerreform sozial gestaltet werden, mit einer Zweckbindung ihrer Einnahmen zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte im Rahmen des ökologischen Strukturwandels.

Wir wollen die Einführung einer **CO2-Steuer** auf die umwelt- und gesundheits-schädigenden, nicht erneuerbaren Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas. Die Einführung erfolgt schrittweise, diese Umweltabgabe wird von Jahr zu Jahr erhöht. Die CO2-Steuer kommt also nicht überfallsartig, sondern setzt bereits in ihrer Einführungsphase Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Energien. Im Gegenzug werden Abgaben, die als Bemessungsgrundlage die Lohnsumme haben (Kommunalabgabe, Wohnbauförderungsbeitrag, nicht jedoch die Sozialversicherungsbeiträge!) entsprechend stufenweise reduziert und künftig aus dem Aufkommen der Ökosteuer finanziert – solange der rasche Umbau zu einem erneuerbaren, sparsamen, nicht wachsenden Energiesystem, das keine Steuergrundlage für die Ökosteuer mehr bietet, andauert.

An Haushalte bzw. Personen wird - um soziale Härtefälle zu verhindern, die sich aus der Verteuerung fossiler Energieträger ergeben - ein „**Öko-Bonus**“ (Umweltgutschrift) als Steuerrückzahlung oder Transferleistung (z.B. an PensionistInnen, StudentInnen, Arbeitslose, NiedrigverdienerInnen etc.) zurückerstattet. In einem ersten Teilziel sollen so nach 3 Jahren 3 Mrd. Euro an Steuereinnahmen von Arbeit hin zu Energie umgeschichtet werden. 1,1 Mrd. Euro gehen in die Senkung lohnabhängiger Abgaben, 1,7 Mrd. Euro werden als Ökobonus den Haushalten gutgeschrieben. 200 Mio. fließen

jährlich in den Klimaschutz- und Energieeinsparungsfonds für konkrete Maßnahmen wie etwa Umstiegshilfen für Haushalte, Energieberatungen etc.

Weiters sollen die **Normverbrauchsabgabe (NoVA)** sowie die **motorbezogene Versicherungssteuer** nach ökologischen Kriterien umgestaltet werden. Leistungs- und verbrauchsstarke Fahrzeuge sollen im Unterschied zu spritsparenden und umweltfreundlicheren Autos stärker und progressiv belastet werden.

Wir wollen eine Ökologisierung der **Pendlerpauschale**: für NutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, von Fahrrädern und E-Mobilen gibt es eine höhere Pendlerpauschale, die insbesondere einkommensschwächeren Gruppen zugute kommt, die überdurchschnittlich oft öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Eine weitere Möglichkeit, umweltfreundliche Mobilität steuerlich zu belohnen, wäre die steuerliche Absetzbarkeit (mit Negativsteuerwirkung) von **Jahreskarten (bzw. Monatskarten)** für öffentliche Verkehrsmittel.



Kurswechsel in der Verkehrspolitik – sanft, ökologisch und sozial

Es braucht neue Schwerpunkte in der Infrastrukturpolitik: Die Erhaltung und ökologische Sanierung sowie der **fußgängerInnen- und fahrradgerechte Umbau** von bestehenden Straßen müssen gegenüber dem Bau neuer Straßen Vorrang haben.

Die **öffentliche Verkehrsinfrastruktur** muss deutlich ausgebaut werden. Es geht nicht um verkehrspolitisch höchst umstrittene Großprojekte (z.B. Koralm-Tunnel, Brenner-Basis-Tunnel), sondern um eine **Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel** und ein **besseres Taktsystem**: Die Querfinanzierung des Bahnnetzausbaus soll aus Mitteln einer flächendeckenden, also auf das **gesamte Straßennetz ausgedehnten LKW-Maut** sowie aus Einnahmen der **Mineralölsteuer** finanziert werden. Im Zuge steigender Spritpreise automatisch steigende Mineralölsteuereinnahmen sind durch den Ausbau öffentlicher Verkehrswege als Beitrag zur Förderung bzw. Ermöglichung umweltfreundlicher Mobilität an VerkehrsteilnehmerInnen

zurückzuerstatten.

Österreichweit soll ein **Stundentakt** umgesetzt werden, rund um die Hauptstädte mindestens ein Halbstundentakt, generell muss eine **bessere Taktabstimmung zwischen den Verkehrsmitteln** (z.B. Regionalbusse, Regionalbahnen) erreicht werden. Eine gesetzlich abgesicherte **Mindesterschließung mit Bus und Bahn („Nahverkehrsoffensive“)** im ländlichen Raum soll eine entsprechende Versorgung mit öffentlicher Mobilität sicherstellen. Die Infrastrukturpolitik muss entlang dieser Ziele über miteinander verbundene und abgestimmte Verkehrspläne auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene neu ausgerichtet werden.



Rund um die **städtischen Ballungsräume** mit einem besonders hohen PendlerInnenaufkommen braucht es eine **Verdichtung** öffentlicher Verkehrsmittel, einen **Lückenschluss** und eine **Beschleunigung** der öffentlichen Verkehrsmittel. Ständiges Umsteigen muss von der Regel zur Ausnahme, städtische Verkehrsnetze müssen ins Umland erweitert werden. Tariflich vielfach auf urbane Ballungsräume beschränkte **Verkehrszonen müssen auf das Umland ausgedehnt werden**, um den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren. **City-Maut-Modelle** können ein wertvoller Beitrag sein, um den motorisierten Individualverkehr in Stadtkernen deutlich zu reduzieren.



Die Förderung des **Fahrradverkehrs** in Ballungsräumen sowie als Teil eines Multi-verkehrsmittel-Mixes (z.B. Fußweg – Bahn – Rad) ist im Verkehrsbereich die Klimaschutzmaßnahme mit der höchsten denkbaren Kosteneffizienz: geringste Kosten, maximaler Nutzen. Förderung des Radverkehrs muss neben dem öffentlichen Verkehr die oberste Priorität in Ballungsräumen haben.

Erneuerbare Energieautonomie schaffen

Neben Energieeinsparungsmaßnahmen ist die Förderung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmegegewinnung unumgänglich. Dies ist nötig, um mehr Energieautonomie zu erlangen und durch saubere Stromerzeugung die Klimaschutzziele zu erreichen. Erneuerbare Energien haben das Potential zu einer Demokratisierung der Energieversorgung. Denn sie können dezentral erzeugt werden und nützen regionale Gegebenheiten. Der erfolgreichste Weg zu ihrer Förderung ist die Bildung von **Energiegenossenschaften**, in denen gilt: eine Person, eine Stimme. Energiegenossenschaften demokratisieren die Energieerzeugung und -versorgung und stärken die Regionalwirtschaft, wie die Vorreiter Dänemark und Deutschland zeigen. Das Modell der basisdemokratischen Genossenschaft im Sinn von „eine Person, eine Stimme“ eignet sich auch dazu, die fossile Abhängigkeit anderer Lebensbereiche (Produktion, Verkehr, soziale Sicherheit, Bildung, Landwirtschaft) zu minimieren, die von Peak Oil bedroht sind.

Zugleich sind die bestehenden **(teil)öffentlichen Energieunternehmen zu demokratisieren**. Es geht nicht an, dass die großen Stromversorger unsere Landschaft privatisieren, indem sie Wasserkraft weiter ausbauen um ihren Profit zu machen. Es geht nicht an, dass sie die Energiewende blockieren, indem sie Atomstrom zukaufen, Gasdampfkraftwerke anstatt Biomasseheizwerke installieren und keine Bemühungen, eine gesellschaftliche Energieeinsparung voranzutreiben, zeigen. Energieunternehmen haben eine zentrale gesellschaftliche Funktion und können nur auf Basis von Ressourcen, die letztlich allen gehören, arbeiten. Sie müssen daher von Beiräten kontrolliert werden, in denen NGOs, BürgerInnen-Foren, Fach-ExpertInnen sowie Arbeiterkammer und Gewerkschaften die Erzeugung und Verteilung von Energie gemeinsam planen. Dies muss die chaotische Privatplanung für den zerstörerischen Profit privater und staatlicher Unternehmens-



eigner ersetzen und ist wesentlicher Schritt einer Demokratisierung der Wirtschaft insgesamt.

Ein wichtiges Element für erneuerbare Energieautonomie ist ein **Ökostromgesetz Neu**, das sich am deutschen Gesetz für erneuerbare Energien orientiert und langfristig **sichere Investitionsbedingungen** für Ökostromerzeuger sicherstellt. Das beinhaltet eine **generelle Abnahmepflicht für Ökostrom** aus allen genehmigten Ökostromanlagen und **angemessene Tarife** mit Indexanpassung. Nur so ist Planungs- und Investitionssicherheit für AnlagebetreiberInnen wiederherzustellen (Aufhebung der Deckelung der Fördermittel, Ausdehnung der Laufzeit für Ökostromförderung auf 20 Jahre). Klare Effizienz- und Erzeugungskriterien sind notwendig, um die Kosten für Ökostromförderung in vertretbarem Rahmen zu halten, Innovationen und Technologieentwicklung zu unterstützen und soziale Verträglichkeit zu garantieren. Dazu gehören z.B. Förderung von Stromerzeugung aus Biomasse nur bei gleichzeitiger Abwärmenutzung und keine Gewinnung von Ökostrom aus Lebensmittelverbrennung.

Stromgewinnung aus **Wasserkraft** soll durch **Revitalisierung** und **Effizienzsteigerungen** bei bestehenden Anlagen forciert werden. Auf den Ausbau der Wasserkraft sollte schon aus ökologischen Gründen weitestgehend verzichtet werden (EU-Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutzkriterien).



Die Gewinnung von „**Bio**“-**Kraftstoffen** aus Lebensmitteln ist in hohem Maße problematisch. Sie wirkt sowohl der ausreichenden,

leistbaren Versorgung mit Lebensmitteln als auch umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen entgegen. Der Mitteleinsatz in Forschung und Entwicklung von **Kraftstoffen der „zweiten Generation“** aus biologischen Rohstoffen, die nicht der Ernährung dienen und damit tatsächlich eine umwelt- und menschenfreundliche Alternative zu fossilen Kraftstoffen darstellen, ist zu fördern. Dabei ist allerdings zu beachten, dass biologische Rohstoffe zum Teil wichtige Komponenten der

ökosystemaren Nährstoffzyklen sind. Der Import von Biomasse ruft häufig schwere soziale und ökologische Probleme in den Exportländern hervor. Grenzenloser Ausbau der Biomassenutzung ist in keinem Fall möglich, drastische Energie- und Stoffverbrauchsreduktion durch wirtschaftsdemokratische Gremien sind daher prioritär.

Gesetzliche Maßnahmen zum Klimaschutz

Großbritannien hat bereits eines: ein **Klimaschutzgesetz**, das von Umweltverbänden immer wieder als vorbildlich beschrieben wird. Auch Österreich braucht eines: ein derartiges Klimaschutzgesetz in Verfassungsrang soll einen verbindlichen Rahmen für den Klimaschutz schaffen. Es umfasst einen vorgegebenen Reduktionspfad samt Zwischenzielen sowie eine Reduktionsverpflichtung von Treibhausgas-Emissionen im Inland. Es beinhaltet ein Koordinierungsgremium von Bund und Ländern und stellt damit ein koordiniertes Vorgehen bei der Verteilung der Reduktionslasten sicher. Sanktionen und Nachbesserungspflicht bei (Teil)Zielverfehlungen sorgen für die notwendige Lenkungswirkung.

Der **Emissionshandel hat klar versagt**, Peak Oil wird die Verteilung knapper werdenden Erdöls auf die Tagesordnung setzen. Die demokratisch geplante und sozial ausgewogene Reduktion des fossilen Inputs in die Volkswirtschaft hat viele Vorteile gegenüber der bloßen Symptombekämpfung – der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Die österreichische Bundesregierung muss vor diesem Hintergrund eine Kommission mit politisch unabhängigen ExpertInnen aus Sozial- und Naturwissenschaften einrichten. Sie soll neue, tragfähige Modelle des Klimaschutzes und der Energiewende auf nationaler Ebene untersuchen, die bei der Reduktion des fossilen Inputs in die Volkswirtschaft ansetzen (wie „Oil Depletion Protocol“, „Cap and Share“, oder „Tradable Energy Quotas“, Links zu Informationen zu diesen alternativen Modellen unter „Literatur und Links“).

Der Bund soll eine **Bedarfskompetenz für Angelegenheit des Klimaschutzes** erhalten. Bei Bedarf soll der Bund Gesetze zum Klimaschutz erlassen können, um die Zersplitterung im Bereich des Umweltrechts zu verringern.

Mit dieser Bedarfskompetenz kann der Bund einheitliche Standards zum Klimaschutz vorgeben, etwa die **Verankerung von Energieeffizienz im Betriebsanlagenrecht**: Bei Neugenehmigung von Anlagen muss die effiziente Verwendung von Energie eines

der Genehmigungskriterien sein. Durch bundeseinheitliche klimaschonende und energieeffiziente Mindeststandards sollen **Energieeffizienz-Standards in den Bauordnungen** auf Niedrigenergie- und Passivhausstandard (mittelfristig auf Null-emissionsbegäude-Standard) angehoben und vereinheitlicht werden. Alternativ dazu sollen **bundesweit einheitliche Emissionsobergrenzen für Gebäude** vorgegeben werden.

Weiters soll der Bund **Leitlinien zur ökologischen Beschaffung** erlassen, welche die öffentliche Hand als einen der größten Auftraggeber zu einem umwelt- und klimafreundlichen Beschaffungswesen verpflichten. Im **Vergabegesetz** ist die zwingende Berücksichtigung **ökologischer Aspekte** zu verankern.

Ein ökologischer Strukturwandel muss alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Nicht nur unsere Wirtschaftsweise muss einer grundlegenden Änderung unterzogen werden, sondern auch unser Konsumverhalten sowie unsere Lebensstil. Ein für Gewerkschaften und GewerkschafterInnen zentraler Aktionsbereich ist seit jeher die Arbeitswelt, das unmittelbare Arbeitsumfeld, der Betrieb. Und auch hier ist aktiver Klimaschutz gefragt.

Der Arbeitsplatz: Ein Handlungsfeld für die Klimapolitik

Gewerkschaften haben seit jeher die Aufgabe, sich für die stetige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder einzusetzen. Arbeits- und Lebensbedingungen werden bereits heute (man denke nur an verstärkte UV-Strahlung bei Bauarbeitern) und in Zukunft noch mehr von Umweltveränderungen wie dem Klimawandel beeinflusst sein. Deshalb müssten sich gerade jetzt Gewerkschaften mit diesen Veränderungen auseinandersetzen: einerseits sind sie aufgefordert, sich massiv für Klimaschutzmaßnahmen zu engagieren, andererseits müssen sie sicherstellen, dass eine Politik, die diesen Veränderungen Rechnung trägt, im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) sieht sich als aktiver Mitgestalter eines überfälligen, grundlegenden ökologischen Strukturwandels. Es wäre nur konsequent, würden sich die nationalen Gewerkschaften – auch die österreichischen – zu dieser IGB-Positionierung bekennen und alle notwendigen Schritte für einen ökologischen Strukturwandel im Sinne der ArbeitnehmerInnen unterstützen. Das passiert bislang allerdings viel zu wenig. Ein schwerer Fehler.

Jede Krise zeigt: Es sind immer die ArbeitnehmerInnen, vor allem die einkommensschwachen Gruppen, die als erste und am härtesten betroffen sind. Das ist bei der Klimakrise nicht anders, wie der IGB richtig feststellt. Deshalb bedarf es jetzt rascher Lösungen, wie man erstens dem Klimawandel bei einer Ausweitung von „neuem Wohlstand“ und einer grundlegenden Demokratisierung aller Arbeitsverhältnisse gegensteuern kann und wie zweitens eine Anpassung an den bereits unvermeidlichen Klimawandel so erfolgt, dass Armut beseitigt und falsch eingesetzter Reichtum umverteilt wird. Es geht um politische Lösungen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen wirken. Die Gewerkschaften sind gefordert mit aller Kraft ihren Beitrag zu leisten.

Veränderungen sozial und demokratisch gestalten

Durch den Klimaschutz werden bestimmte Branchen massiven Veränderungsprozessen unterworfen – das steht außer Frage. Ob der notwendige ökologische Strukturwandel in absoluten Beschäftigungszahlen in Summe einen positiven oder negativen Beschäftigungssaldo ergibt, ist umstritten. Einiges spricht dafür, dass Ökologisierung

eine Reduktion der gesellschaftlichen Arbeitszeit bedeuten kann, also eine Ausweitung freier Zeit. Klar jedenfalls ist: Dort, wo **Arbeitsplatzverluste** drohen (Autoproduktion und Zulieferbetriebe, Straßentransport, energieintensive Betriebe, etc.), müssen entsprechende **Umschulungs- und Bildungsmaßnahmen** gesetzt werden. Nur so können die betroffenen ArbeiterInnen und Angestellten in jenen Bereichen ihren Beruf wählen, wo Green Jobs möglich und notwendig sind: erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr, nachhaltige Stadtentwicklung, Recycling, Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz, Entwicklung von Genossenschaften und kooperativen Wirtschaftsformen u.a. Dieser wirtschaftliche Strukturwandel bedarf umfassender Investitionen, Planungen, Zielvorgaben und unterstützender Maßnahmen. An die Stelle einer „aktiven Arbeitsmarktpolitik“, die Menschen bisher wie eine Manövriermasse behandelt hat, die im Interesse der kapitalistischen Wirtschaft „beschäftigt“ wird, muss ein solidarökonomischer Ansatz treten. Die Ausbildungsprogramme des AMS müssen der freien Wahl offen stehen, ihre Inhalte sind an den Erfordernissen der Ökologisierung und der Wirtschaftsdemokratie (Gründungsberatung von Genossenschaften, Betriebsübernahmen etc.) auszurichten und in enger Kooperation mit Arbeiterkammern, Volkshochschulen, FHs und Universitäten sowie NGOs zu entwickeln. Verpflichtende AMS-Kursbesuche sind als eine der Demokratisierung entgegenstehende Gängelung, die zudem die Kursqualität unterminiert, abzuschaffen. Arbeitslos gemeldete Menschen müssen gleichberechtigt in die Ausgestaltung des AMS und seiner Kursprogramme einbezogen werden. Die Arbeitslosenunterstützung ist auszuweiten, um den ökologischen Strukturwandel und dafür nötige Neuorientierungsphasen sozial gut abzusichern.

Klimaschutz im Betrieb

Der Betrieb bietet für aktive Maßnahmen zum Klimaschutz ein breites Betätigungsfeld. Der IGB räumt daher der betrieblichen Ebene eine zentrale Rolle beim ökologischen Strukturwandel des Wirtschaftssystems ein. Klimaschutz im Betrieb birgt dabei auch einiges an Potenzial für eine Demokratisierung der Arbeitswelt. Aktiver betrieblicher Klima- und Umweltschutz muss mit einer Stärkung individueller BürgerInnenrechte im Betrieb einhergehen, von Informations- bis Mitwirkungsrechten. Aktiver Klima- und Umweltschutz im Betrieb im Sinne der ArbeitnehmerInnen bedeutet nämlich auch, dass wesentliche betriebliche Entscheidungsprozesse – etwa die Verwendung von

Gewinnen, Investitionsplanung, Gestaltung von Betriebsabläufen – aktiv von den ArbeiterInnen und Angestellten sowie den Belegschaftsvertretungen mit entschieden werden müssen. Denn schließlich sind die ArbeiterInnen und Angestellten in doppelter Weise von unternehmerischen Entscheidungen betroffen: einerseits am Arbeitsplatz, wo falsche Investitionsentscheidungen die Gesundheit gefährden können; andererseits als WohnbürgerInnen, wo falsche umwelt- und klimapolitische Investitionsentscheidungen auf betrieblicher Ebene unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität haben. Auf betrieblicher Ebene besteht zudem die Möglichkeit, Maßnahmen zum Klimaschutz schnell umzusetzen.

Damit Klimaschutz im Betrieb wirksam durchsetzbar ist, braucht es ein Maßnahmenbündel, das eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und Reformen im Arbeitsrecht einschließt:

ArbeitnehmerInnen sollen, wenn es um **Umweltfragen am Arbeitsplatz** geht, das **Recht auf gleichberechtigte Mitwirkung an der Entscheidungsfindung** haben. Hierzu sind auf betrieblicher Ebenen **Arbeitsgruppen** einzurichten, **Umweltschutz/Energiebeauftragte** bzw. **Umweltvertrauenspersonen** (ähnlich den Sicherheitsvertrauenspersonen) in den Betrieben ab einer bestimmten Betriebsgröße zu bestellen. Diese Personen/Arbeitsgruppen sollen eng mit dem – wenn vorhanden – Betriebsrat kooperieren, wobei personell Überschneidungen möglich sind. Diese Arbeitsgruppen/Personen haben ein Vorschlagsrecht hinsichtlich betrieblicher Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, wobei diese Vorschläge mit Geschäftsführung und Betriebsrat – nach Wunsch unter Einbeziehung externer ExpertInnen – zwingend beraten werden müssen. Gleichzeitig müssen Beauftragte zu Maßnahmen, die seitens der Geschäftsführung/Unternehmensleitung getätigt werden und die unmittelbar Auswirkungen auf den Arbeitsplatz hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz haben,



umgehend informiert werden und haben das Recht, Stellung zu nehmen. Umweltvertrauenspersonen bzw. entsprechenden Arbeitsgruppen muss für ihre Tätigkeit (inkl. Schulungen und Ausbildungen) die entsprechende Zeit im Rahmen ihrer Arbeitszeit eingeräumt werden, ihre Tätigkeit darf nicht disziplinarisch belangt werden. Das Betätigungsfeld dieser Arbeitsgruppen/Vertrauenspersonen reicht dabei von Vorschlagsrechten zu Energiesparmaßnahmen, Optimierung des Raumklimas, Ökologisierung des betrieblichen Beschaffungswesens, über den Kauf von Geräten und Anlagen mit effizientem Energieverbrauch bis zu Beratungs- und Informationstätigkeiten der Belegschaft hinsichtlich einfacher Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs (z.B. Abschalten nicht benötigter Geräte – am Beispiel PC / Bildschirme).

BetriebsrätInnen müssen deutlich **mehr Mitspracherechte** bei der Verwendung von Gewinnen, Investitionsmaßnahmen sowie bei der Gestaltung von Produktionsprozessen eingeräumt werden, bis hin zu einem zeitlich befristeten Veto, um in eine aktive Verhandlungsphase treten zu können. Dieses befristete Veto muss insbesondere für Investitionsmaßnahmen gelten, von denen der Betriebsrat begründet annehmen kann/muss, dass sie Gesundheit, Umwelt und Klima gefährden. Im Rahmen der Verhandlungsphase ist der Betriebsrat berechtigt, externe ExpertInnen zu zuziehen. Wie den Umweltvertrauensbeauftragten bzw. den entsprechenden Arbeitsgruppen muss auch dem Betriebsrat ein Vorschlagsrecht zu Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes im Betrieb eingeräumt werden, das zwingend zu beraten ist.

Maßnahmen zu **umweltfreundlicher Mobilität** müssen gefördert werden (z.B. Jobticket, Zubringerdienste, Fahrgemeinschaften, Radfahren). Entsprechende Vorschläge seitens des Betriebsrates, der Umweltvertrauensperson oder der eingerichteten Arbeitsgruppen sind von der Geschäftsführung zwingend zu beraten.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit – Klimaschutz und Klimawandel müssen Thema werden!

Die Gewerkschaften sind einer der größten Anbieter im Bereich der Erwachsenenbildung in Österreich. Ihnen kommt in der Umweltbildung daher eine wichtige Rolle zu, wie auch der IGB betont. Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die ArbeiterInnen und Angestellten sowie betriebliche und gesellschaftliche Möglichkeiten zum Klimaschutz müssen in der **gewerkschaftlichen Bildungsarbeit** aufgrund der

Dringlichkeit einen ebenso hohen Stellenwert bekommen wie andere gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Themenstellungen. Zum „Klimaschutz“ geschulte BetriebsrätInnen können mit ihrer Kompetenz nicht nur einen wertvollen Beitrag im Betrieb zur Erhöhung der Energieeffizienz, Schadstoffeinsparungen u.ä. leisten. Sie sind gleichzeitig „MultiplikatorInnen“, die ihre Belegschaften informieren und für Klimaschutz sensibilisieren und so auch zu Verhaltensänderungen im „Privatbereich“ beitragen können. Zusätzlich muss das Thema Klimawandel und Klimaschutz im **gewerkschaftlichen Informationsmaterial** eine entsprechende Berücksichtigung finden.

ArbeitnehmerInnen- und Informationsrechte stärken

ArbeiterInnen und Angestellten muss das **Recht auf Ablehnung von Arbeiten**, von denen sie berechtigterweise annehmen müssen, dass sie eine unmittelbare bzw. ernsthafte Bedrohung für die Umwelt darstellen, zugestanden werden.

Weiters ist ein **Schutz von HinweisgeberInnen („whistleblower“)** im Arbeitsrecht zu verankern: ArbeiterInnen und Angestellte dürfen nicht disziplinarisch belangt werden, wenn sie Zustände, Produktionsmethoden o.ä. in ihrem Betrieb bzw. an ihrem Arbeitsplatz melden, bei denen sie davon ausgehen können bzw. müssen, dass sie eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Beschäftigten soll ein einklag- und sanktionierbares **Recht auf Unterrichtung über Umweltgefährdungen** in ihrem Arbeitsumfeld eingeräumt werden. Neben den vorgeschriebenen gesetzlichen Informationspflichten müssen auch Informationen über Emissionen am Arbeitsplatz, über Energienutzung und Energieeffizienz zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Transparenz und Information: Unternehmen ab einer bestimmten Betriebsgröße (z.B. ab 50 Beschäftigten), jedenfalls jedoch Aktiengesellschaften sollen gesetzlich verpflichtet werden, neben gesetzlich standardisierten Sozial- und Gleichstellungsbilanzen auch Umweltbilanzen zu veröffentlichen (beinhalten z.B. Daten zum Energieverbrauch, zu Schadstoffemissionen etc.). Als mögliche Grundlage wurde in Österreich seitens des Vereins NeSoVe (Netzwerk Soziale Verantwortung) bereits ein Indikatorenkatalog entwickelt, der unter anderem beim 4. österreichischen Sozialforum 2008 vorgestellt wurde.

Literatur:

Exner, Lauk, Kulterer: Die Grenzen des Kapitalismus.

Wie wir am Wachstum scheitern. Ueberreuter, Wien 2008

Friends of the Earth (FoE, Internet-Abruf Nov. 2009):

Measuring Progress. International Examples.

<http://www.foe.co.uk/community/tools/isew/international.html>

Richardson, Steffen, Schellnhuber, Alcamo, Barker, Kammen, Leemans, Liverman, Munasinghe, Osman-Elasha, Stern, Waever: Synthesis Report from „Climate Change. Global Risks, Challenges & Decisions. Copenhagen 2009
<http://climatecongress.ku.dk/>

Die Armutskonferenz/Greenpeace:

„Anti-Teuerungspaket gegen Armut und Klimawandel“, Wien 2008

AUGE/UG: Grundsatzprogramm, Wien 2009

Grüne Bildungswerkstatt: „Die Vierfachkrise des Kapitalismus“
(Gollner, Wien 2009)

Die Grünen: „Grüne Ideen für ein Klimaschutzgesetz“, Wien 2009

Heinrich-Böll-Stiftung: „Auf dem Weg zu einen Green New Deal“
(French, Renner, Gardner, Berlin 2009)

IGB: „Erklärung der Gewerkschaften zur COP 13,

Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen – UNFCCC, 2007

IGB: „Trade unions and climate change“, Erklärung des IGB zur COP 14

IG Metall: „Ökologische Industriepolitik, Nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und Beschäftigung,“ Frankfurt 2008

WIFO Monatsberichte 7/2009: „Klimawandel und Energiewirtschaft: Schlüsselindikatoren und Auswirkungen der Wirtschaftskrise“
(Kletzan-Slamanig, Köppl, Kratena, Meyer, Sinabell), Wien 2009

WIFO: „Krise als Anlass für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen“, (Kletzan-Slamanig, Kratena, Meyer, Sinabell), Wien 2009

WIFO: „Makroökonomische Wirkungen energiesparender Sanierungsinvestitionen im Wohnbau“ (Czerny, Kratena, Köppl, Weingärtler), Wien 2002

Welt-Umwelttag 2009: „Wann, wenn nicht jetzt – Der Klimawandel in der Wirtschaft“ (Präsentation von Stefan Schlicher)

Links:

GLOBAL 2000, www.global2000.at

Greenpeace, www.greenpeace.at

Allianz für Klimagerechtigkeit, www.klima-allianz.at

Netzwerk soziale Verantwortung, www.sozialeverantwortung.at

Südwind, www.suedwind.at

Internationaler Gewerkschaftsbund, www.ituc-csi.org

Erneuerbare Energieautonomie: www.transitionaustria.ning.com

Solidarische Ökonomie: www.solcom.ning.com

Oil Depletion Protocol: <http://www.oildepletionprotocol.org/>

Cap and Share: <http://www.capandshare.org>

Tradable Energy Quotas: <http://www.teqs.net/summary.html>



Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB:

ÖGB – Österreichischer
Gewerkschaftsbund:

**UG – Unabhängige
GewerkschafterInnen im ÖGB**

Blumauergasse 22/4
1020 Wien

Tel: 01/216 52 72

e-mail: ug@oegb.at, ug@ug-oegb.at

Internet: www.ug-oegb.at

GdG-KMSfB – Gewerkschaft der
Gemeindebediensteten – Kunst,
Medien, Sport, freie Berufe:

**KIV/UG – Namenslistenverbund/
Konsequente Interessensvertretung/
Unabhängige GewerkschafterInnen**

Blumauergasse 22/4
1020 Wien

Tel: 01/216 52 72

e-mail: kiv@kiv.at

Internet: www.kiv.at

GöD – Gewerkschaft
öffentlicher Dienst:

**UGöD – Unabhängige
GewerkschafterInnen im
Öffentlichen Dienst und
Ausgegliederte**

Belvederegasse 10/1
1040 Wien

Reinhart Sellner, 0676/34 37 521

e-mail: office@ugoed.org

Internet: www.ugoed.at

VIDA – Gewerkschaft Verkehr,
Persönliche und Soziale Dienste,
Gesundheit, private Dienstleistungen:

**UG-VIDA – Unabhängige
GewerkschafterInnen in der vida**

Margartenstraße 166

1050 Wien

Tel: 01/546 41 285,

Herbert Orsolits: 0664/614 57 11

e-mail: bundessekretaer@ug-vida.at

Internet: www.ug-vida.at

GPA-DJP – Gewerkschaft der
Privatangestellten – Druck,
Journalismus, Papier:

**AUGE/UG – Alternative und Grüne
GewerkschafterInnen/Unabhängige
GewerkschafterInnen**

Belvederegasse 10/1

1040 Wien

Tel: 01/505 19 52

e-mail: auge@ug-oegb.at

Internet: www.auge.or.at

GPF-Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten:

We4you/UG (nur Telekom)

Herbert Tischler: 0664/629 70 18

e-mail: we4you-ug@aon.at

Internet:

www.members.aon.at/we4you-ug

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/ Unabhängige GewerkschafterInnen in der Arbeiterkammer:

AUGE/UG Bundesorganisation:

Belvederegasse 10/1

1040 Wien

Tel: 01/505 19 52

e-mail: auge@ug-oegb.at

Internet: www.auge.or.at

(mit Links zu den Bundesländer-
organisationen)

AUGE/UG Burgenland

Johannessiedlung 3

7031 Krensdorf

Tel: Anton Hedenig, 0699/105 61 666

e-mail: augebgld@wimaxx.at

GRÜNE/UG Kärnten

Die Grünen & Unabhängige

GewerkschafterInnen

Bahnhofstraße 34

9020 Klagenfurt

e-mail: DanielaDeutsch@gmx.at

Internet: www.akktn.gruene.at

AUGE/UG Niederösterreich

Belvederegasse 10/1

1040 Wien

Tel: 01/505 19 52

e-mail: auge.noe@auge.or.at

AUGE/UG Oberösterreich

Landgutstrasse 17

4040 Linz

Tel: 0732/7398 40

e-mail: office@auge-ooe.at

AUGE/UG Salzburg

c/o Robert Müllner

Samstraße 30

5023 Salzburg

Tel: Robert Müllner, 0676/911 10 09

Internet: www.auge-ug.at

e-mail: hermine.gantschnigg@auge-ug.at

AUGE/UG Steiermark

Paulustorgasse 3

8010 Graz

Tel: Ilse Vogel, 0664/ 390 18 58

e-mail: auge.stmk@eyecatch.at

Grüne in der AK Tirol -

Unabhängige GewerkschafterInnen

Museumstrasse 11

6020 Innsbruck

Tel: 0512/577 109

e-mail: ak.tirol@gruene.at

Internet: <http://ak.tirol.gruene.at>

GEMEINSAM -

Grüne und Unabhängige Vorarlberg

c/o Sadettin Demir

Froschauer Straße 11/3

6900 Bregenz

Tel: Sadettin Demir, 0664/27 17 181

e-mail: sadettin.demir@gmx.at

Internet: www.gemeinsam.gruene.at

AUGE/UG Wien

Belvederegasse 10/1

1040 Wien

Tel: 01/505 19 52

e-mail: auge@ug-oegb.at

Internet: www.auge.or.at



Das monatliche **GEGENGIFT**
zum Medien-Eintopf

Herausgegeben von



- Unabhängige GewerkschafterInnen.

Jahresabonnement 15 Euro (8 Hefte)

Abobestellungen bzw. Anforderung von Probeheften an:
Alternative, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien

Telefon: (01) 505 19 52

Fax: (01) 505 19 52 22

e-mail: alternative@ug-oegb.at

www.ug-oegb.at

Der Klimawandel ist längst bedrohende Gewissheit geworden. Das Versprechen, über scheinbar grenzenloses Wachstum Wohlstand für alle schaffen zu können ist spektakulär gescheitert – ökonomisch und ökologisch. Es braucht einen grundlegenden Umbau unseres Wirtschaftssystems nach ökologischen Kriterien. Mit dieser Broschüre wollen wir aus alternativ-gewerkschaftlicher Sicht einen Beitrag zur Klimadebatte leisten.